P-10-007: Wiederwahlregeln

Antragsteller*innen Anton Jaekel u.a.

Von Zeile 7 bis 10:

„(3c) Wiederwahl in den Bundesvorstand in Folge ist ~~fünfmal~~dreimal, in ~~das gleiche Amt~~ den geschäftsführenden Bundesvorstand nur ~~dr~~zweimal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Bundesvorstand darf ~~sechs~~vier Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige Amtszeiten werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet.“

Begründung
Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen
Tomke Schöningh, Theresa Eberlein, Anne Steuernagel, Mirjam Körner, Carolin Angulo Hamnes